

## 1 Gruppierungsübersicht der Haushaltsjahre 2014 bis 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€	T€
<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>					
<b>Einnahmen</b>					
00 – 09 Steuern, allg. Zuweisungen	321.085	249.919	315.300	259.488	<b>302.609</b>
10 – 12 Gebühren u. ä. Entgelte	23.192	23.326	24.736	27.791	<b>27.282</b>
13 – 15 Erlöse, Mieten, sonst. Verwaltungseinn.	10.864	12.121	12.719	13.653	<b>12.899</b>
16 Erstattungen von Ausgaben des VWH	52.083	60.779	71.299	68.511	<b>74.886</b>
17 Zuweisungen und Zuschüsse	28.161	33.091	33.678	35.393	<b>36.593</b>
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteilig.	21.934	23.083	22.813	27.433	<b>28.965</b>
20 – 22 Zinseinnahmen, Konzessionsabgabe	9.480	13.657	11.606	10.879	<b>9.695</b>
23 – 28 sonstige Finanzeinnahmen	17.869	8.178	23.921	24.059	<b>11.663</b>
	484.668	424.154	516.072	467.207	<b>504.592</b>
<b>Ausgaben</b>					
4 Personalausgaben	107.802	113.392	119.902	124.455	<b>132.861</b>
50 – 67 Sachkosten und Erstattungen	96.520	103.966	107.423	103.822	<b>113.567</b>
68 Kalkulatorische Kosten	1.498	2.791	5.375	3.992	<b>4.019</b>
69 Aufgabenbezogene Leistungsbeteilig.	0	0	0	0	<b>0</b>
70 – 72 Zuweisungen und Zuschüsse	40.527	43.316	47.256	49.930	<b>52.211</b>
73 – 79 Sozial- und Jugendhilfe	56.067	66.260	71.050	74.899	<b>78.855</b>
80 – 85 Sonstige Finanzausgaben	89.244	67.038	64.414	58.549	<b>67.677</b>
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	93.010	27.391	100.652	51.560	<b>55.402</b>
	484.668	424.154	516.072	467.207	<b>504.592</b>
<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>					
<b>Einnahmen</b>					
30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	93.010	27.390	100.652	51.560	<b>55.402</b>
31 Entnahme aus Rücklage	0	68.661	7	10	<b>90.322</b>
32 Darlehensrückflüsse	825	1.719	299	333	<b>259</b>
33 – 34 Vermögensveräußerungen	19.759	20.019	32.079	21.936	<b>6.305</b>
35 Beiträge und ähnl. Entgelte	1.872	2.253	1.924	5.090	<b>3.554</b>
36 Zuweisungen und Zuschüsse	9.822	11.131	10.233	10.689	<b>10.406</b>
37 Einnahm. aus Krediten, Umschuldungen	0	0	0	0	<b>0</b>
	125.288	131.173	145.194	89.618	<b>166.248</b>
<b>Ausgaben</b>					
90 – 92 Zuführungen, Darlehen	14.025	45	82.075	31.336	<b>13.023</b>
93 Vermögenserwerb	28.689	54.842	30.717	19.110	<b>77.209</b>
94 – 96 Baumaßnahmen	50.649	53.333	32.564	30.450	<b>51.039</b>
97 Tilgung von Krediten, Umschuldungen	30.696	14.928	4.637	2.870	<b>9.889</b>
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.229	8.025	- 4.799	5.852	<b>15.088</b>
	125.288	131.173	145.194	89.618	<b>166.248</b>

## 2 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2014 bis 2018

	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	93.010	27.390	100.652	51.560	<b>55.402</b>
<u>abzüglich</u>					
Zuführung zum VMH – Sonderrücklagen	18	17	18	10	<b>6</b>
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	<b>0</b>
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	15	5	15	<b>13</b>
Ordentliche Tilgung von Krediten	3.166	1.731	1.127	689	<b>316</b>
<u>zuzüglich</u>					
Rückflüsse von Darlehen	825	1.719	299	333	<b>259</b>
Investitionspauschale	798	798	1.268	2.297	<b>1.837</b>
Zuweisung aus Feuerschutzsteuer	-	-	-	-	-
<b>Bereinigtes Ergebnis (freie Finanzspanne)</b>	<b>91.449</b>	<b>28.144</b>	<b>101.069</b>	<b>53.476</b>	<b>57.163</b>
<u>Weitere Kennzahlen:</u>					
Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)	251	134	98	76	<b>2</b>
Personalquote (Personalausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	39,2 %	37,3 %	38,8 %	38,1 %	<b>38,2 %</b>
Zinsquote (Zinsausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	0,6 %	0,2 %	0,2 %	0,1 %	<b>0,0 %</b>
Investitionsquote (Investitionen i. V. z. bereinigten Gesamt-HH)	22,7 %	27,6 %	31,2 %	21,0 %	<b>31,0 %</b>
Eigenfinanzierungsquote (Freie Finanzspanne i. V. z. den Investitionen)	113,5 %	24,2 %	71,9 %	61,7 %	<b>36,6 %</b>
Kreditfinanzierungsquote (Nettokreditaufnahme i. V. z. den Investitionen)	- 38,1 %	- 15,2 %	- 9,3 %	- 11,7 %	<b>- 0,2 %</b>

### **3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Vorschlag zur Feststellung und Entlastung**

#### **3.1 Schlussbemerkung**

##### Formeller Teil:

Die Jahresrechnung 2018 der Stadt Ingolstadt wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach Art. 103 GO geprüft.

Die Haushaltssatzungen (Nachtragshaushaltssatzung) und der Haushaltsplan mit ihren/seinen Bestandteilen wurden den Vorschriften entsprechend erlassen. Mit dem Haushalt wurde, abweichend von den Jahren bis 2017, für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt keine Haushaltssperre beschlossen.

Bei der Haushaltsbewirtschaftung wurden nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzungen und Verordnungen der Stadt und die Beschlüsse des Stadtrates beachtet. Auf zu treffende Feststellungen wurde im Einzelnen eingegangen.

Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenführung wurden eingehalten.

Die Jahresrechnung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und vorgelegt. Die durchgeführten Verprobungen belegten die Richtigkeit der Ergebnisse der Jahresrechnung.

##### Materieller Teil:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts waren ursprünglich mit 485,2 Mio. € veranschlagt, wurden mit der Nachtragshaushaltssatzung vom 26.07.2018 auf 491,6 Mio. € erhöht und schlossen mit einem höheren ausgeglichenen Sollergebnis in Höhe von 504,6 Mio. € ab.

Auf der Einnahmenseite wurde der Ansatz der Gewerbesteuer in Höhe von 121,1 Mio. € mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 123,1 Mio. € (Vorauszahlungen 90,2 Mio. €; Nachholungen 32,9 Mio. €) übertroffen. Beim Kommunalanteil der Einkommensteuer (ursprünglicher Ansatz 90,9 Mio. €; Ansatz Nachtragshaushaltssatzung 94,1 Mio. €; Rechnungsergebnis 98,3 Mio. €) und der Umsatzsteuer (ursprünglicher Ansatz 22,7 Mio. €; Ansatz Nachtragshaushaltssatzung 25,0 Mio. €; Rechnungsergebnis 28,4 Mio. €) sowie bei den sonstigen Verwaltungseinnahmen, Erstattungen und Zuweisungen des Freistaates wurden ebenfalls Mehreinnahmen erzielt.

Die Personalausgaben lagen mit 132.861 T€ rund 1.189 T€ unter dem Ansatz der Nachtragshaushaltssatzung (134.051 T€). Gegenüber 2017 ergibt sich eine Steigerung von 8,4 Mio. € (6,8 %). Neben den Tarifierhöhungen zum 01.03.2018 für die Tarifbeschäftigten in Höhe von 2,85 % bis 5,7 % (VKA) bzw. 3,19 % (SuE) und für die Beamten zum 01.01.2018 um 2,35 % ist dies überwiegend auf die gestiegenen Beschäftigtenzahlen zurückzuführen, welche sich auf die gesamte Verwaltung verteilen, schwerpunktmäßig jedoch auf die Kinderbetreuung und vorschulische Bildung.

Bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts waren Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, der Gewerbesteuerumlage sowie den Leistungen der Sozialhilfe zu verzeichnen.

Aufgrund der veränderten Einnahmen-/Ausgabensituation konnten 55,4 Mio. € dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt war ursprünglich mit 162,1 Mio. € veranschlagt. Der Ansatz wurde mit der Nachtragshaushaltssatzung auf 195,2 Mio. € erhöht und schloss mit einem Rechnungsergebnis von 166,2 Mio. € ab.

Auf der Einnahmenseite wurde durch die vorgenannte Zuführung vom Verwaltungshaushalt eine Rücklagenentnahme nicht, wie veranschlagt (119,2 Mio. €), sondern nur in Höhe von 90,3 Mio. € erforderlich. Aus der Sonderrücklage der Elisabeth-Hensel-Stiftung wurden 4,0 T€ zur Erfüllung des Stiftungszwecks entnommen und im selben Haushaltsjahr 5,9 T€ wieder zugeführt.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes blieben einige Positionen wie im Vorjahr deutlich unter den Haushaltsansätzen:

Die Baumaßnahmen mit 51,0 Mio. € (Ansatz 63,8 Mio. €), der Grunderwerb mit 29,8 Mio. € (Ansatz 38,0 Mio. €) und die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen mit 15,1 Mio. € (Ansatz 21,2 Mio. €).

Das Rechnungsergebnis für den Erwerb von Beteiligungen in Höhe von 41,0 Mio. € hat sich gegenüber dem ursprünglichen Ansatz (9,3 Mio. €) deutlich erhöht.

Die Investitionen in Baumaßnahmen lagen mit 51,0 Mio. € weit über dem Rechnungsergebnis des Vorjahres (HJ 2017: 30,4 Mio. €; HJ 2016: 32,6 Mio. €; HJ 2015: 53,3 Mio. €; HJ 2014: 50,6 Mio. €), wobei in dem Ergebnis neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 29,5 Mio. € enthalten sind. Die Ausgaben für Baumaßnahmen verteilen sich mit 30,4 Mio. € auf den Hochbau, mit 19,3 Mio. € auf den Tiefbau und mit 1,4 Mio. € auf sonstige Baumaßnahmen.

Die Kreditverpflichtungen reduzierten sich aufgrund außerordentlicher Tilgungen (9,6 Mio. €) und ordentlicher Tilgungen (316 T€) weiter von 10,1 Mio. € auf 243 T€. Es errechnete sich damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2 € (Vorjahr 76 €).

Beim nachweispflichtigen Vermögen werden neben Darlehensforderungen, Beteiligungen, Rücklagen und Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen auch Vermögenswerte erfasst, die für die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebäudekostenverrechnung oder Steuererklärungen (Betriebe gewerblicher Art) benötigt werden.

Die Anlagenbuchhaltung des Amtes für Buchhaltung und Steuern befindet sich weiter im Aufbau. Durch Abgänge/Abschreibungen in Höhe von 44,1 Mio. € und der Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 90,3 Mio. € verringerte sich der Stand des nachweispflichtigen Vermögens von 746,5 Mio. € auf 693,6 Mio. €. Zugänge beim Anlagevermögen wurden in Höhe von 35,2 Mio. € und Kapitaleinlagen bei den Beteiligungen wurden in Höhe von 46,3 Mio. € berücksichtigt.

In 2018 wurden insgesamt 46,3 Mio. € an Kapitaleinlagen ausgereicht. Aus Mitteln des Haushaltsjahres 2018 wurden 35,4 Mio. € an die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG, die IFG Ingolstadt AöR und die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH ausgegeben. Von den vorhandenen Haushaltsausgaberesten aus den Vorjahren wurden 10,9 Mio. € an die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, die IFG Ingolstadt AöR und an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR entrichtet. Weitere Haushaltsausgabereste für Investitionszuweisungen, z. B. Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft – Ignaz Kögler und die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co KG wurden in Höhe von 5,6 Mio. € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage verringerte sich zum 31.12.2018 auf einen Wert von 305,6 Mio. €. Die Haushaltsausgabereste ergaben insgesamt 110,0 Mio. €. Zum 31.12.2018 waren insgesamt 389,0 Mio. € angelegt, 214,0 Mio. € hiervon bei den Beteiligungen der Stadt und den Zweckverbänden und 175,0 Mio. € bei Banken.

Ausgehend von der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 55,4 Mio. € errechnet sich eine „freie Finanzspanne“ von 57,2 Mio. €. Diese verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den Investitionen (156,3 Mio. €) ergeben eine Eigenfinanzierungsquote von 36,6 %.

### **3.2 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung**

Im Rahmen der Sachverständigenfunktion nach Art. 103 Abs. 3 GO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2018 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob die vorgelegte Jahresrechnung festgestellt werden und die Entlastung erfolgen kann.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Jahresrechnung 2018 der Stadt Ingolstadt - nach Behandlung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan - durch den Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO feststellen und die Entlastung beschließen zu lassen.